

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
des Fachbereichs Wirtschaft für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
an der Fachhochschule Flensburg vom 19.09.2013**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 13.03.2013, Zustimmung des Senats am 18.09.2013 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 19.09.2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft als Satzung erlassen.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Flensburg.

§ 1

Studienziel

Ziel des Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden eigenverantwortlichen Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln.

§ 2

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen:
Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3

Regelstudienzeit, Orientierungsphase / Studienabschnitte, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Die Tabelle in der [Anlage 1](#) zeigt den Modul- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiums Betriebswirtschaft inklusive der zugeordneten Leistungspunkte (Credit Points (CP)).
- (2) Die Übertragbarkeit und Anerkennung der erlangten Noten regelt § 14 Abs. 6 der PVO. Die Zuordnung der CP zu den einzelnen Modulen ist der Tabelle zu entnehmen.
- (3) Die Schwerpunktmodule sind in der [Anlage 2](#) zu dieser Ordnung näher beschrieben. Es kann nur ein Schwerpunkt gewählt werden, wobei alle Module des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.
- (4) Die Ergänzungsmodule werden vom Konvent jeweils für ein Studienjahr durch Beschluss festgelegt.

§ 5

Prüfungssprache

Prüfungen erfolgen in der Sprache, in der der Unterricht erteilt worden ist.

§ 6

Berufspraktische Ausbildung

- (1) Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in der Form eines Berufspraktischen Projekts (BPP) mit einer Dauer von 12 Wochen. Näheres zur Berufspraktischen Ausbildung wird in der Praktikumsordnung zum Studiengang Betriebswirtschaft geregelt.
- (2) Zum berufspraktischen Projekt wird zugelassen, wer 90 Kreditpunkte erbracht hat.

§ 7

Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis umfasst eine Abschlussarbeit und ein abschließendes bewertendes Kolloquium.
- (2) Zur Thesis wird zugelassen, wer alle Studien- und Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 5 erbracht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 8 Wochen (§ 21 Abs. 6 PVO).
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (§21 Abs. 7 PVO).
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann in Ausnahmefällen um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen (§ 21 Abs. 8 PVO).
- (6) Das Kolloquium ist im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit durchzuführen (§ 24 Abs. 1 PVO).
- (7) Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit und das bestätigte BPP.
- (8) Das Kolloquium dauert 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat (§ 24 Abs. 2 PVO). Ist die Note des Kolloquiums „nicht ausreichend“, kann einmal ein Wiederholungs-Kolloquium durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Prüfung sowie gegebenenfalls der Wiederholungsprüfung wird von der Betreuerin oder dem Betreuer unter Hinzuziehung der Zweitbewerterin oder des Zweitbewerter festgelegt.
- (9) Die Bachelor-Thesis ist bestanden, wenn auch das Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums sowie die Endnote sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach dem Kolloquium bekannt zu machen.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Endnote für die Bachelor-Thesis und den entsprechenden Gewichten der einzelnen Semester. Die Gewichtungsfaktoren sind im Modul- und Prüfungsplan in [Anlage 1](#) angegeben.
- (2) Die Endnote der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Abschlussarbeit mit 80% und die des Kolloquiums mit 20% in die Endnote eingehen.

§ 9
In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2013/14 das Studium im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Für Studierende, die bereits vor dem 01.09.2013 im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert waren, gilt die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 31.08.2007 nach Maßgabe der folgenden Absätze 5 – 9 bis zum 31.08.2017 weiter, es sei denn, sie haben verbindlich beantragt, das Studium nach dieser Prüfungs- und Studienordnung fortzuführen.
- (5) Die Veranstaltungen nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 31.08.2007 laufen parallel zur Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung aus und enden mit dem Sommersemester 2015.
- (6) Die Prüfungen nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 31.08.2007 werden letztmalig im Prüfungszeitraum Sommersemester 2016-II angeboten.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktischen Projekts sowie der Bachelor-Thesis (inkl. Kolloquium) sind nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 31.08.2007 bis zum 31.08.2017 möglich.
- (8) Anerkennungen von Prüfungen nach bisheriger Studien- und Prüfungsordnung vom 31.08.2007, sind nur bis zum Ablauf des Prüfungszeitraumes Sommersemester 2016-II möglich.
- (9) Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 31.08.2007 tritt am 31.08.2017 außer Kraft.

Flensburg, den 19.09.2013

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Wirtschaft
– Der Dekan –

gez. Professor Dr. Werner Schurawitzki

Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft

In der nachfolgenden Tabelle werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art und Umfang der Veranstaltung		Prüfungsart	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung nach § 8 Abs. 2 PVO
Ü	Übung	SL	Studienleistung nach § 8 Abs. 4 PVO
WS	Workshop	PVL	Prüfungsvorleistung gem. § 8 Abs. 3 PVO
Sem	Seminar	TPL	Teilprüfungsleistung nach § 14 Abs. 2 PVO
Lab	Laborveranstaltung	Prüfungsform	
BPP	Berufspraktisches Projekt	KL xxx Min.	Klausur nach § 11 PVO mit Angabe der Dauer (in Minuten)
SWS	Semesterwochenstunden	MDP	Mündliche Prüfung nach § 12 PVO
CP	Credit Points (ECTS), Leistungspunkte	SP	Sonstige Prüfungen nach § 13 PVO; die konkrete(n) Art(en) dieser Prüfung können jeweils aufgeführt sein oder werden zu Beginn der Veranstaltung angegeben. Es gelten: & entspricht und, entspricht oder.
PVO: Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Flensburg vom 27.12.2010 , zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2012			

1. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester
Grundlagen der Mathematik	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	0,15
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Rechnungswesen 1	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Informationswirtschaft	V, Lab	4	5	PL	SP: Gruppenprojekt & Referat & Internet-Präsenz	Keine	Pflicht	0,2	
Volkswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Kommunikationskompetenz	WS	2	2	SL	SP: Qualifizierte Anwesenheit	Keine	Pflicht	0,0	
Präsentieren und Visualisieren	WS	2	3	SL	SP: Rechnerprüfung	Keine	Pflicht	0,0	
Alle Module des 1. Studiensemesters		24	30					1,0	

2. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester
Grundlagen der Statistik	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	0,15
Grundlagen der Investition und Finanzierung	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Rechnungswesen 2	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Produktions- und Materialwirtschaft	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Wirtschaftsprivatrecht 1	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Schreibkompetenz	WS	2	2	SL	SP: Qualifizierte Anwesenheit	Keine	Pflicht	0,0	
Methodenkompetenz	WS	2	3	SL	SP: Rechnerprüfung	Keine	Pflicht	0,0	
Alle Module des 2. Studiensemesters		24	30					1,0	

3. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester
Grundlagen des Human Res. Management	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	0,15
Rechnungswesen 3	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Marketing	V	4	5	PL	KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Betriebliche Informationsverarbeitung	V, Lab	4	5	PL	SP: Laborprüfung & KL 120	Keine	Pflicht	0,2	
Wirtschaftsprivatrecht 2	V	4	5	PL	KL 120	Wirtschaftsprivatrecht 1	Pflicht	0,2	
Management Case Studies (Englisch)	WS	4	5	SL	SP: Fallstudien & Hausarbeit mit Präsentation	keine	Pflicht	0,0	
Alle Module des 3. Studiensemesters		24	30				1,0		

4. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester
Schwerpunktmodul Teil 1	V, Sem	12	15	PL	Siehe Anlage 2	Keine	Wahlpflicht	0,6	0,22
Ergänzungsmodul 1	V, Sem	8	10	PL	Module gem. Konventsbeschluss	Keine	Wahlpflicht	0,4	
Foreign Markets (Englisch)	WS	4	5	SL	SP: Fallstudien & Hausarbeit mit Präsentation	Keine	Pflicht	0,0	
Alle Module des 4. Studiensemesters		24	30				1,0		

5. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester
Schwerpunktmodul Teil 2	V, Sem	12	15	PL	Siehe Anlage 2	Keine	Wahlpflicht	0,6	0,22
Ergänzungsmodul 2	V, Sem	8	10	PL	Module gem. Konventsbeschluss	Keine	Wahlpflicht	0,4	
Arguing & Debating (Englisch)	WS	4	5	SL	SP: Fallstudien & Hausarbeit mit Präsentation	Keine	Pflicht	0,0	
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	30				30	1,0	

6. Studiensemester									
Modul				Prüfung			Merkmale		
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	Gew.-faktor für das Modul	Gew.-faktor für das Semester	
Berufspraktisches Projekt (BPP)	Projekt	18	PVL	Dauer: 12 Wochen	90 Kreditpunkte	Pflicht	0,0	0,11	
Bachelor-Thesis	Abschlussarbeit mit Kolloquium	12	PL	Schriftliche Ausarbeitung (Max. 8 Wochen)	Bestandene PL und SL der Semester 1 bis 5	Pflicht	1,0		
			PL	Mündliche Prüfung (30 Minuten)					
Alle Module des 6. Studiensemesters		30					1,0		

Anlage 2: Schwerpunktmodule

Schwerpunkt	Modul	Sem.	SWS	CP	P.-Art	Prüfungsform
Beschaffung, Logistik & SCM	Logistik- und SCM-Controlling	4	4	5	PL	SP: Fallstudie Hausarbeit mit Präsentation & KL 90
Beschaffung, Logistik & SCM	Logistikmanagement	4	4	5	PL	KL 90
Beschaffung, Logistik & SCM	Beschaffungsmarketing und Produktion	4	4	5	PL	KL 90
Beschaffung, Logistik & SCM	Supply Chain Management	5	4	5	PL	KL 90
Beschaffung, Logistik & SCM	Recht in Beschaffung und Logistik	5	4	5	PL	SP: KL 90 Hausarbeit & Präsentation
Beschaffung, Logistik & SCM	Beschaffungslogistik	5	4	5	PL	KL 90
Controlling	Strategisches Controlling	4	4	5	PL	SP: Fallstudie Projekt mit Präsentation & KL 90
Controlling	Operatives Controlling	4	8	10	PL	KL 180
Controlling	Spezielles Controlling	5	8	10	PL	SP: KL 90 Hausarbeit mit Präsentation
Controlling	Bilanzierung	5	4	5	PL	SP: KL 60 & Präsentation
Human Resource Management	Arbeitsgestaltung	4	4	5	PL	SP: Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung
Human Resource Management	Kollektives Arbeitsrecht	4	4	5	PL	KL 90
Human Resource Management	Personalentwicklung	4	4	5	PL	SP: Referat Hausarbeit & Vortrag Projekt & Bericht
Human Resource Management	Personalbeschaffung	5	4	5	PL	KL 90
Human Resource Management	Personalcontrolling und Anreizsysteme	5	4	5	PL	KL 90
Human Resource Management	Individuelles Arbeitsrecht	5	4	5	PL	KL 90
Krankenhausmanagement	Qualitätsmanagement und Kundenorientierung	4	4	5	PL	SP: Hausarbeit Präsentation & mündliche Prüfung
Krankenhausmanagement	Controlling und Finanzierung	4	8	10	PL	SP: Hausarbeit Präsentation & mündliche Prüfung
Krankenhausmanagement	Strategie und Recht	5	8	10	PL	SP: Hausarbeit Präsentation & mündliche Prüfung
Krankenhausmanagement	Qualitätsmanagement – Prozessorientierung und Informationsmanagement	5	4	5	PL	SP: Hausarbeit Präsentation & mündliche Prüfung

Schwerpunkt	Modul	Sem.	SWS	CP	P.-Art	Prüfungsform
Marketing	Grundlagen des Internationalen Marketing	4	4	5	PL	KL 120
Marketing	Marketingmanagement	4	4	5	PL	SP: Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung
Marketing	Wettbewerbsrecht	4	4	5	PL	KL 90
Marketing	Marketinginstrumente und Konzeptionen des internationalen Marketing	5	4	5	PL	KL 120
Marketing	Marketing-Controlling	5	4	5	PL	KL 120
Marketing	Marketingkonzeptionen	5	4	5	PL	SP: Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung
Steuern und Rechnungswesen	Steuerlehre	4	8	10	PL	SP: Präsentation & KL 120
Steuern und Rechnungswesen	Bilanzierung 1: Einzelabschluss	4	4	5	PL	SP: Präsentation & KL 60
Steuern und Rechnungswesen	Operatives Controlling	5	8	10	PL	KL 180
Steuern und Rechnungswesen	Bilanzierung 2: Konzernabschluss	5	4	5	PL	SP: Präsentation & KL 60